

Leipziger Tageblatt.

No. 152. Mittwoch, den 31. Mai 1820.

Bekanntmachung des Leipziger Hülfvereins der evangelischen Missions-Gesellschaft.

Es ist zwar gewiß den meisten Freunden des Evangeliums schon bekannt, daß sich, im Jahre 1816, zu Basel eine Gesellschaft zu Errichtung einer Anstalt vereinigt hat, deren Zweck es ist, Jünglinge, welche sich der Ausbreitung evangelischer Erkenntniß unter den Nichtchristen widmen wollen, zu diesem wichtigen Berufe vorzubereiten. Aber weniger bekannt ist es vielleicht, welche Theilnahme diese Anstalt an mehreren Orten Deutschlands gefunden hat. Auch in unserm Vaterlande haben sich bereits mehrere Hülfvereine gebildet, um das evangelische Missions-Institut zu Basel nach Kräften zu unterstützen. Und wer sollte auch nicht gern zu einem Zwecke beitragen, dessen Förderung nicht minder die Liebe gebietet, als der Glaube an das Wort dessen, der gesagt hat: es soll eine Heerde und ein Hirte seyn.

Es war zu erwarten, daß die erste Anregung zu gleichen Bemühungen in Leipzig nicht ohne glückliche Wirkung seyn würde. Leipzig enthält gewiß durch Gottes Gnade eine sehr große Anzahl wirklicher evangelischer Christen;

der Geist seiner Bewohner, und das manigfaltig verschlungene wissenschaftliche Leben, welches durch Ausbreitung wahrer evangelischer Erkenntniß keineswegs gehindert, wohl aber veredelt und befördert wird, hat stets dem täuschenden und höchst verderblichen Mysticismus gewehrt; es herrscht, (wir können dieß mit demüthigem Danke gegen Gott rühmen,) viel evangelischer Sinn und christliches Leben unter uns. Schon die ersten einzelnen Mittheilungen und Veranlassungen, zur Unterstützung der evangelischen Missions-Anstalt zu Basel beizutragen, haben daher lebhaftere Erwiederung des Dankes bei denen gefunden, welche mit der eigentlichen Absicht bekannt, nicht mit einem Vorurtheile gegen die bloßen Namen „Missionen“ und „Missionare“ erfüllt waren, an welchen allerdings, bis auf die neuesten Zeiten, mehr als eine warnende Erinnerung hängt.

So hat sich auch in Leipzig ein Verein gebildet, dessen Daseyn zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dessen Absichten darzulegen der Zweck dieser Bekanntmachung ist.

1.

Der Zweck dieses Vereins ist, nicht bloß Beiträge zu sammeln, von welchen künftige evangelische Missionare in Basel